

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag.(FH)Renz

Durchwahl
3192

Datum
15.09.2016

RUNDSCHREIBEN 097/2016

Vergaberecht	Auftragsvergabe	
Betrifft: Schwellenwerte-Verordnung		Frist: 31.12.2018
Kurzinfo: Verlängerung bis 31.12.2018		

Die Schwellenwerte-Verordnung wurde bis Ende 2018 verlängert. Die darin festgelegten Wertgrenzen für die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand sind eine Riesenchance für die heimische Wirtschaft und zwar insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe sowie Nahversorger.

Bund, Länder und Gemeinden können demnach nunmehr bis **31.12.2018** Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Wert von € 100.000 direkt an einen geeigneten Unternehmer vergeben und ersparen sich somit teure und langwierige Verfahren. Auch die Wertgrenze für das so genannte nicht-offene Verfahren ohne Bekanntmachung liegt für Bauaufträge weiterhin bei 1 Mo €. Um einen freien und lautereren Wettbewerb sicherzustellen, müssen bei nicht offenen Verfahren wie schon bisher mehrere Angebote (mindestens fünf) von befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmen eingeholt werden.

Diese weitere Verlängerung bis Ende 2018 ist ein wichtiger Impuls für die heimische Wirtschaft. Mindestens so wichtig ist, dass potenzielle Projekte damit weiterhin rasch und unbürokratisch abgewickelt werden können. Vor allem regionale Projekte von öffentlichen Auftraggebern wie Städten und Gemeinden, die typischerweise für Nahversorger und KMU interessant sind, können damit für zwei weitere Jahre wesentlich rascher realisiert werden.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin